

TOP 13

Änderung des Regionalen Strukturplans Gesundheit Wien (RSGW 2020)

RSG-Änderungen - Vinzenzgruppe 2018

1. Chirurgie – KH der Barmherzigen Schwestern, Herz Jesu-KH

30 chirurgische Betten vom Herz Jesu-KH werden ins KH der Barmherzigen Schwestern übernommen, sodass dort eine Chirurgie-Abteilung mit insgesamt 75 Betten geführt wird.

Begründung:

Diese 30 chirurgischen Betten vom Herz Jesu-KH wurden bereits seit Jänner 2017 disloziert im KH der Barmherzigen Schwestern geführt. Im KH der Barmherzigen Schwestern sind derzeit aber nur 45 Betten systemisiert, was auch dem derzeitigen PLAN-Wert des RSGW 2020 entspricht.

Daher ist im RSGW 2020 beim KH der Barmherzigen Schwestern in der Chirurgie eine Anpassung/ Aufstockung von 45 auf 75 PLAN-Betten erforderlich. Dafür ist im RSGW beim Herz Jesu-KH bei der Chirurgie die Anpassung/Verringerung von 30 auf 0 PLAN-Betten erforderlich.

2. Neonatologie NIMCU, Kinder- u. Jugendheilkunde – St.-Josef-KH

Derzeit sind im St.-Josef-KH 10 NIMCU (Neonatal Intermediate Care Unit)-Betten im RSGW 2020 geplant. Im Bereich der Neonatologie wird nun eine Aufstockung um zusätzliche 6 Intensivüberwachungseinheiten für Früh- und Neugeborene für das St.-Josef-KH beantragt. Die Einrichtung dieser zusätzlichen neonatologischen Betten ist aufgrund der vorhandenen Anschlüsse und der räumlichen Gegebenheiten ohne relevante Investitionskosten möglich.

Begründung:

In Wien besteht derzeit ein extremer Engpass in der Versorgung mit neonatologischen Betten, insbesondere mit neonatologischen Intensivbetten.

Mit dieser neuen Bettenzahl (insgesamt 16 NIMCU-B.) kann dann auch die neonatologische Versorgung des KH Hietzing mit NZ Rosenhügel und des kompletten Südwestens von Wien mit übernommen werden. Die zusätzlichen NIMCU-Betten gehen ebenfalls zu Lasten der genehmigten Betten für Kinderheilkunde, sodass insgesamt auch im St.-Josef-KH keine Bettenerhöhung gegenüber dem RSGW 2020 erforderlich ist.

Das heißt, zukünftig soll das St.-Josef-KH 16 NIMCU-Betten (statt bisher 10 NIMCU lt. RSGW 2020) eingerichtet haben; für die Kinder- und Jugendheilkunde ergibt das eine Reduktion auf 14 Betten (statt 20 B. lt. RSGW 2020-PLAN). Der RSGW ist daher entsprechend anzupassen.

3. Gynäkologie und Geburtshilfe – St.-Josef-KH

Außerdem beantragt das St.-Josef-KH eine Verschiebung von weiteren 4 Betten der Kinder- und Jugendheilkunde, die zur Gynäkologie und Geburtshilfe dazu kommen sollen.

Das heißt, zukünftig soll das St.-Josef-KH insgesamt nur mehr 10 Betten für Kinder- und Jugendheilkunde (statt 20 B. lt. RSGW 2020-PLAN) und dafür 82 Betten auf der Gynäkologie und Geburtshilfe (statt bisher 78 B. lt. RSGW 2020-PLAN) eingerichtet haben. Der RSGW ist entsprechend anzupassen.

4. Orthopädie – Herz Jesu-KH

Es wird beantragt, die Bettenanzahl in der Fachabteilung Orthopädie um 6 Betten zu reduzieren. Das heißt, der RSGW 2020-PLAN ist von 95 Betten auf 89 Betten zu reduzieren.

Finanzielle Bewertung der Bettenumwidmungen der Punkte 1.-4.:

+ 6 NIMCU	+ 1.400.000 Euro
- 10 KI	- 2.400.000 Euro
+ 4 GGH	+ 1.300.000 Euro
<u>- 6 OR</u>	<u>- 2.200.000 Euro</u>
	- 1.900.000 Euro

(Anmerkung: NIMCU- u. KI-Bewertungen sind Mischkalkulationen aus WIL und SMZO; GGH aus St.-Josef-KH, OR aus HJ-KH; Datenquellen: KDok 2017-Meldungen)

5. Innere Medizin – KH der Barmherzigen Schwestern, KH Göttlicher Heiland

Innere Medizin, Neurologie – KH Göttlicher Heiland

Es wird beantragt, alle 6 Kardiologie-Betten (von der Inneren Medizin) vom KH der Barmherzigen Schwestern ins KH Göttlicher Heiland zur Inneren Medizin zu transferieren. Dadurch ist der PLAN-Wert des RSGW 2020 im KH der Barmherzigen Schwestern in der Inneren Medizin (von 87 B.) auf 81 Betten anzupassen.

Außerdem sollen im KH Göttlicher Heiland weitere 16 Betten der Neurologie zur Inneren Medizin verlagert werden. Daher ist im KH Göttlicher Heiland der PLAN-Wert in der Neurologie (von 56 B.) auf 40 zu reduzieren und dafür die Anzahl der Betten der Inneren Medizin (von 74 B.) auf insgesamt 96 Betten zu erhöhen.

Begründung:

Mit Beginn des Jahres 2019 übersiedelt die Abteilung für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie vom KH der Barmherzigen Schwestern in das KH Göttlicher Heiland. Es wird beantragt, dass die Betten in der Inneren Medizin entsprechend erhöht werden. Dies zum

Teil auch zulasten der dort systemisierten Betten für Neurologie, bei der sich, bedingt durch eine Verkürzung der Verweildauern, in den vergangenen Jahren kein so großer Bedarf nach einer Bettenausweitung gezeigt hat, wie dies im Zuge der Planungsarbeiten zum RSG 2020 angenommen wurde.

RSG-Änderungen – KAV (SMZO) 2018

SMZ Ost - Donauspital – Chirurgie, Intensivüberwachungsbetten (IMCU)

Der KAV beantragt für das SMZ Ost – Donauspital eine geringfügige Erweiterung der IMCU-Kapazität um 4 Betten. Dafür sollen 8 Betten an der Abteilung für Chirurgie als kostenneutraler Ausgleich absystemisiert werden. Das heißt, der RSGW PLAN 2020-Wert ist bei Chirurgie auf 64 Betten (statt derzeit 72 B.) zu ändern, die Anzahl des IMCU-PLAN 2020-Wertes ist (von derzeit 8 B.) auf 12 Betten zu erhöhen.

Begründung:

Das Ergebnis des A-IQI (Austrian Inpatient Quality Indicators)-Peer Reviews (vom 18.5.2018) betreffend Chirurgie SMZO, Kolorektale Resektionen weist auf strukturelle Probleme hin. Bedingt durch eine offenbar limitierte Kapazität der Intensivbehandlungsstation und das Fehlen einer IMCU (Intensivüberwachungseinheit) müssen Patientinnen und Patienten, die eigentlich eine intensive Überwachung benötigen, zu früh auf die Normalstation verlegt werden. Daher ist durch den KH-Träger sicherzustellen, dass bessere Möglichkeiten des postoperativen Managements dieser Patientinnen und Patienten geschaffen werden.

Durch die Erweiterung der Intensivüberwachungseinheiten um 4 Betten kann der limitierten Kapazität der anästhesiologischen Intensivstation durch frühere Verlegung chirurgischer Patientinnen und Patienten an die zu schaffende chirurgische IMC entgegengewirkt werden. Betrachtet man die Kosten pro tatsächlichem Bett für die unfallchirurgische Intensivüberwachungseinheit mit vier Betten mit den Kosten von acht chirurgischen Betten, die eingespart werden sollen, ergibt sich nicht nur eine Kostenneutralität, sondern sogar eine Kostenersparnis.

Finanzielle Bewertung dieser Bettenumwidmungen:

+ 4 IMCU	+ 1.700.000 Euro
- 8 CH	- 1.900.000 Euro
	- 200.000 Euro

(Anmerkung: IMCU-Bewertungen von unfallchirurgischer IMCU u. Chir.-Bewertungen des SMZO; Datenquellen: KDok 2017-Meldungen)

Die Landeszielsteuerungskommission beschließt die Änderung des RSG Wien.